

## Meldebogen zur Berechnung der Eigenmittel / Kosten-Relation nach § 10 Abs. 9 KWG

Institutsnummer:

Prüfziffer:

Name:

Ort:

Stand Ende:

Sachbearbeiter/in:

Telefon:

## 1. Ermittlung der Eigenmittel

	ID	Bezeichnung	Betrag (1) (in Tsd Euro) 01	Kommentare 02
0010	1	Eigenmittel insgesamt		1.1+1.2
0020	1.1	Haftendes Eigenkapital		1.1.1+1.1.2+1.1.3
0030	1.1.1	Kernkapital		1.1.1.1+1.1.1.2+1.1.1.3 + 1.1.1.4+1.1.1.5+1.1.1.6 + 1.1.1.7
0040	1.1.1.1	Eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stammkapital) ohne kumulative Vorzugsaktien		
0050	1.1.1.2	(-) Eigene Anteile oder Geschäftsanteile		
0060	1.1.1.3	Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB		
0070	1.1.1.4	Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter		
0080	1.1.1.5	Offene Rücklagen		
0090	1.1.1.6	Bilanzgewinn / Zwischenbilanzgewinn / Gewinnvortrag		Soweit er nicht für voraussichtliche Gewinnausschüttungen oder Steueraufwendungen gebunden ist
0100	1.1.1.7	(-) Abzugspositionen vom Kernkapital gemäß § 10 Abs. 2a Satz 2 Nr. 1 bis 5 KWG		1.1.1.7.1+1.1.1.7.2+ 1.1.1.7.3+1.1.1.7.4
0110	1.1.1.7.1	(-) Bilanzverlust / Zwischenbilanzverlust		
0120	1.1.1.7.2	(-) Immaterielle Vermögensgegenstände		
0130	1.1.1.7.3	(-) Entnahmen der / Kredite an Gesellschafter		
0140	1.1.1.7.4	(-) Wesentliche Verluste des laufenden Geschäftsjahres, Korrekturposten gemäß § 10 Abs. 3b KWG		
0150	1.1.2	Anrechenbares Ergänzungskapital (2)		
0160	1.1.3	(-) Abzugspositionen vom Kern- und Ergänzungskapital gemäß § 10 Abs. 6 Satz 1 KWG		
0170	1.2	Anrechenbare Drittrangmittel (3)		

(1) Jeder Betrag, der die Eigenmittel erhöht, hat ein positives Vorzeichen; Jeder Betrag, der die Eigenmittel reduziert, hat ein negatives Vorzeichen.

(2) Bei der Berechnung des haftenden Eigenkapitals kann Ergänzungskapital nur bis zur Höhe des Kernkapitals berücksichtigt werden. Dabei darf das berücksichtigte Ergänzungskapital nur bis zu 50 vom Hundert des Kernkapitals aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten bestehen.

(3) Die in § 10 Abs. 2c Satz 1 KWG genannten Positionen können nur bis zu einem Betrag als Drittrangmittel berücksichtigt werden, der zusammen mit dem freien Ergänzungskapital 200 vom Hundert des freien Kernkapitals nicht übersteigt.

**Hinweis:** Die dargestellte Tabelle deckt nicht sämtliche Positionen zur Berechnung der Eigenmittel ab, hierzu wird ausdrücklich auf § 10 KWG verwiesen.

## 2. Ermittlung der Kosten

	ID	Bezeichnung	Betrag (in Tsd Euro) 01	Kommentar 02
0180	1.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
0190	1.1	Personalaufwand		
0200	1.2	Andere Verwaltungsaufwendungen		
0210	2.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		
0220	3.	Kosten insgesamt		1.+2.

**Hinweis:** Die Positionen sind der Gewinn- und Verlustrechnung des letzten festgestellten Jahresabschlusses zu entnehmen. Falls noch kein Jahresabschluss für das erste volle Geschäftsjahr vorliegt, sind die entsprechenden vorgesehenen Positionen dem Geschäftsplan für das laufende Jahr zu entnehmen.

## 3. Berechnung der Eigenmittel- / Kosten- Relation

	Bezeichnung	Relation (in %) 01	Kommentar 02
0230	Eigenmittel- / Kosten- Relation		0010 /0220 * 100